

## Stadt Dübendorf

### Stadtrat

#### **Privater Gestaltungsplan „Giessen“ (Neueingabe) Öffentliche Auflage**

Die Unterlagen zum privaten Gestaltungsplan „Giessen“ sowie der dazugehörigen Umzonung Kat-Nrn. 17055, 17059 und 17060, werden im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 20. September bis 20. November 2013 öffentlich aufgelegt. Die Planeinsicht kann während der ordentlichen Büroöffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf, Schalter Hochbau, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, erfolgen.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Planinhalt äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und die Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamt-haft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden.

Dübendorf, 20. September 2013

Stadtrat

